

Bitwise Europe GmbH

Lagebericht

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Grundlagen der Gesellschaft

Bitwise Europe GmbH („die Gesellschaft“) ist nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ins Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen und hat ihren Hauptgeschäftssitz in 3rd Floor, Quality House, 5-9 Quality Court, London, WC2A 1HP, Vereinigtes Königreich.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht ausschließlich in der Emission von Anleihen, die durch Kryptowährungen und andere digitale Vermögenswerte besichert sind. Mit der Emission der Anleihen will die Gesellschaft der Nachfrage der Anleger nach handelbaren Wertpapieren nachkommen, über die eine Anlage in Kryptowährungen und anderen digitalen Vermögenswerten getätigt wird.

Die Anleihen haben keinen festen Fälligkeitstermin. Die Anleihen sind nicht verzinst. Jede Anleihe verbrieft das Recht des Anleiheinhabers, gemäß dem Anspruch des Anleiheinhabers in Bezug auf jede Anleihe die Lieferung der jeweiligen Kryptowährung von der Gesellschaft zu verlangen. Unter bestimmten Umständen können die Anleiheinhaber stattdessen verpflichtet sein, einen bestimmten Barbetrag in USD zu zahlen.

Die Gesellschaft hat außerdem Passporting-Rechte für den europaweiten Vertrieb der Schuldverschreibungen ausgeübt.

Sollten bestimmte Ereignisse eintreten, die in den Bedingungen der einzelnen Anleihen näher beschrieben sind, kann die Gesellschaft jederzeit nach eigenem und absolutem Ermessen beschließen, alle Anleihen einer Serie zu kündigen und zum Zwangsrückzahlungspreis zurückzuzahlen (sie ist hierzu jedoch nicht verpflichtet). Zu diesen Zwangsrückzahlungsereignissen zählen unter anderem das Inkrafttreten neuer Gesetze oder Verordnungen, die den Erwerb von Lizenzen durch die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Anleihen vorschreiben, Änderungen in der steuerlichen Behandlung der jeweiligen Kryptowährungen oder der Fall, dass die Gesellschaft von einem zuständigen Gericht angewiesen wird oder anderweitig gesetzlich verpflichtet ist, eine Zwangsrückzahlung zu veranlassen. Eine solche Kündigung hat zwangsläufig die Rückzahlung der Anleihen für die Anleiheinhaber zur Folge.

Als Dienstleister führt die Gesellschaft keine Research- und Entwicklungsaktivitäten durch.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 war Bitcoin die Kryptowährung mit der bei Weitem stärksten Wertsteigerung. Sie konnte ihren Wert verdoppeln und übertraf damit andere Anlageklassen wie US-Aktien deutlich.

Das Jahr wurde maßgeblich von positiven Faktoren geprägt, insbesondere durch die Aussicht auf eine strategische Bitcoin-Reserve (SBR) in den USA, die nach der Wahl Donald Trumps zum nächsten US-Präsidenten sehr wahrscheinlich erschien. Zudem verzeichnete das Jahr Rekord-Nettozuflüsse, vor allem in US-Spot-Bitcoin-ETFs sowie in globale Krypto-ETPs.

Außerdem stieg die Anzahl der Bitcoins in den Bilanzen börsennotierter Unternehmen im Jahr 2024 auf das Doppelte, da Bitcoin weltweit zunehmend als Unternehmensvermögen genutzt wird. Besonders bekannt ist das Beispiel von MicroStrategy Inc. (mittlerweile in Strategy Inc. umbenannt), das weiterhin große Bitcoin-Mengen kaufte. Dies verstärkte das Angebotsdefizit an den Börsen und trug ebenfalls zu den Kurssteigerungen bei.

Währenddessen konnten die Altcoins in den meisten Fällen nicht mit der Entwicklung des Bitcoins mithalten. Dessen Marktkapitalisierungsanteil stieg 2024 aufgrund starker Unterstützung durch ETF-Zuflüsse, Unternehmenskäufe und die SBR-Erzählung in den USA. Eine Ausnahme bildete XRP, das von der abnehmenden regulatorischen Unsicherheit in den USA infolge der kryptofreundlichen Politik der neuen Regierung profitierte.

Going Concern

Die Geschäftsführung hat die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit beurteilt und ist der Überzeugung, dass die Gesellschaft über angemessene Ressourcen verfügt, um ihre Geschäftstätigkeit in absehbarer Zukunft fortzusetzen. Daher gehen wir bei der Erstellung des Jahresabschlusses weiterhin von der Annahme der Unternehmensfortführung aus.

Ertragslage der Gesellschaft

Das Management bewertet die Performance der Gesellschaft im Laufe des Jahres 2024 als zufriedenstellend.

Die Gesellschaft erzielte Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 25.839 (Vorjahr: TEUR 12.021). Dieser Anstieg um TEUR 13.818 bzw. 115,0 % resultiert aus der deutlichen Erhöhung der ausgegebenen Anleihen und des verwalteten Vermögens, die zu einer erheblichen Steigerung der Einnahmen aus Managementgebühren geführt hat. Managementgebühren stellen die Haupteinnahmequelle der Gesellschaft dar und werden durch die Höhe der verwahrten Vermögenswerte und den Preis der Kryptowährungen bestimmt.

Den erzielten Umsatzerlösen standen Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.569 (Vorjahr: TEUR 1.653) gegenüber. Sie betrafen insbesondere Kosten der für die eingeschalteten Beratungs- und Serviceunternehmen im Rahmen des Produktmanagements.

Darüber hinaus erzielte die Gesellschaft im Berichtszeitraum sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 973 (Vorjahr: 476). Diese setzten sich vornehmlich aus Erträgen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 588 (Vorjahr: TEUR 443) sowie aus Erträgen aus der Stichtagsbewertung von Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 374 (Vorjahr: TEUR 0) zusammen.

Die generierten Erlöse und Erträge wurden durch die betrieblichen Aufwendungen, im Wesentlichen für erworbene Dienstleistungen in Höhe von insgesamt TEUR 24.070 (Vorjahr: TEUR 10.322) nahezu aufgezehrt. Diese umfassten insbesondere die Kosten der Personal- und Servicebereitstellung durch den Gesellschafter in Höhe von TEUR 23.577 (Vorjahr: TEUR 10.063). Diese Zahlungen betreffen Aufwendungen, die der Gesellschaft im Rahmen eines internen Dienstleistungsmodells für die Zurverfügungstellung von Personal durch die Muttergesellschaft in Rechnung gestellt wurden. Darüber hinaus sind unter dieser Position auch weitere durch Umlage abgerechnete Konzernleistungen enthalten, insbesondere für Mietkosten, IT-Infrastruktur sowie administrative und beratende Dienstleistungen durch verbundene Gesellschaften.

Insgesamt erwirtschaftete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 933 (Vorjahr: TEUR 380). Das zur Steuerung der Gesellschaft herangezogene Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) erhöhte sich im Berichtszeitraum von TEUR 521 auf TEUR 1.174.

Finanzlage der Gesellschaft

Die liquiden Mittel erhöhten sich zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich von TEUR 2.240 auf TEUR 8.446. Ursächlich hierfür ist insbesondere der deutlich gestiegene Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf TEUR 7.027 (Vorjahr: TEUR 1.793). Der starke Anstieg resultiert vorrangig aus der Erhöhung der Umsatzerlöse sowie aus dem Aufbau konzerninterner Verbindlichkeiten, die im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksam wurden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2024 TEUR -821 (Vorjahr: TEUR 0) und war geprägt von Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition in Höhe von TEUR 923. Gegenläufig wirkten erhaltene Zinsen in Höhe von TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 0).

Zahlungsmittelabflüsse oder -zuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit wurden nicht realisiert. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Gesellschaft im Rahmen der Emission von Schuldverschreibungen, die zum 31. Dezember 2024 einen Bilanzwert in Höhe von TEUR 1.722.983 (Vorjahr: TEUR 1.145.658) besitzen, keine Zahlungsmittel, sondern ihr Gegenwert in Kryptowährungen zugeflossen ist.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft erhöhte sich von TEUR 1.154.896 am Vorjahresstichtag 31. Dezember 2023 auf TEUR 1.749.253. zum 31. Dezember 2024, bedingt durch den Anstieg der insgesamt zur Sicherung der ausgegebenen Anleihen in Verwahrung gehaltenen Kryptowährungen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 1.745 (Vorjahr: TEUR 812), bestehend aus TEUR 25 Stammkapital (Vorjahr: TEUR 25), Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 632 (Vorjahr: TEUR 252) und einem Jahresüberschuss von TEUR 933 (Vorjahr: TEUR 380) sowie einem Gewinnvortrag von TEUR 155 (Vorjahr: TEUR 155).

Insgesamt werden sowohl das Geschäftsergebnis als auch die Finanzlage und das Nettovermögen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 als positiv und stabil eingeschätzt. Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen stets nachkommen können.

Wie in den Vorjahren beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter. Die operative Tätigkeit wird durch Mitarbeiter des Mehrheitsgesellschafters ETC Management Ltd., London, gegen Erstattung der entstandenen Kosten durchgeführt.

Vergleich der Vorjahresprognose mit der tatsächlichen Entwicklung

Im Lagebericht für das vorangegangene Geschäftsjahr hat die Gesellschaft für den Berichtszeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 einen Umsatz in Höhe von TEUR 18.000 sowie ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von TEUR 900 prognostiziert. Hinsichtlich der Höhe des verwalteten Vermögens wurde ein Volumen von TEUR 1.200.000 erwartet.

Bedingt durch die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kryptosektor und der erfolgreichen Umsetzung der Geschäftsstrategie wurden im Geschäftsjahr 2024 alle Prognosen weit übertroffen. Die Umsatzerlöse betragen TEUR 25.839, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) TEUR 1.174 und die Höhe des verwalteten Vermögens TEUR 1.722.983.

Leistungsindikatoren und Kontrollsystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt über die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, die Höhe des verwalteten Vermögens und das erzielte Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT).

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren stellen die allgemeine Zufriedenheit der Kunden und der die Anleihen vertreibenden Partner der Gesellschaft dar. Darüber hinaus wird laufend die Wahrnehmung der Gesellschaft am Kapitalmarkt als verlässlicher Emittent von Anleihen beobachtet. Die Messung dieser nicht finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt durch laufende Gespräche mit den Geschäftspartnern und der Analyse möglicher Beschwerden.

Die implementierten Systeme zur Kontrolle der laufenden Geschäftsprozesse sind darauf ausgerichtet, die Sicherheit der Transaktionen zu garantieren. Dies umfasst insbesondere die Gewährleistung der jederzeitigen Deckung der ausgegebenen Anleihen durch entsprechende Kryptowährungen, die Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse sowie die korrekte Abbildung der Geschäftsvorfälle im Rechnungswesen der Gesellschaft und der gesetzlich erforderlichen

Berichterstattung. Hierbei werden neben internen Abteilungen der Unternehmens-Gruppe regelmäßig externe Spezialisten beschäftigt.

Im Rahmen des Risikomanagements im Bereich der Anleiheemission erfolgt der operative Betrieb der Bitwise Europe GmbH in strikter Übereinstimmung mit einem regelmäßig aktualisierten „Operating Procedures Manual“. Darin sind klare Prozesse zur Ausgabe und Rücknahme von Anleihen gegen Kryptowährungen durch autorisierte Teilnehmer („authorised participants“ bzw. „APs“) festgelegt. Die Lieferung von Kryptowährungen bzw. Anleihen erfolgt ausschließlich nach dem Prinzip der Vorleistung durch den AP, wodurch ein systematisches Gegenparteirisiko reduziert wird. Zudem ist zur Absicherung der Transaktionen ein unabhängiger Verwalter (Administrator) mit Vetorecht bei der Ausführung sämtlicher Anweisungen eingebunden. Jede Übertragung, Abhebung oder Lieferung wird nur dann durchgeführt, wenn sie zuvor vom Administrator autorisiert wurde. Alle Bewegungen werden manuell dokumentiert und sind jederzeit mit dem in der Bilanz erfassten Kryptowährungsbestand abstimmbare. Dieses mehrstufige Kontrollsystem trägt wesentlich zur Verlässlichkeit und Transparenz der Rechnungslegung bei.

Ein gesondertes Finanzmanagement kann unterbleiben, da die Gesellschaft ihr laufendes Geschäft durch Eigenkapital finanziert. Finanzschulden zur Finanzierung des laufenden Geschäftes wurden bislang nicht aufgenommen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikobericht:

Die Gesellschaft unterteilt die wesentlichen Risikogruppen wie folgt:

- Geschäftsrisiken
- Aufsichtsrechtliche Risiken
- Operationelle Risiken
- Finanzielle Risiken
- IT-Risiken

Da die Gesellschaft die Kryptowährungen zur Besicherung aller begebenen Anleihen erhält, bevor die Anleihen begeben werden können, muss die Gesellschaft diese Kryptowährungen nicht selbst beschaffen und ist somit keinem Risiko ausgesetzt, das mit der Volatilität der Marktpreise verbunden ist. Die Gesellschaft und ihr Verwalter verwenden für operative und bilanzielle Zwecke für die jeweiligen Kryptowährungen die tägliche Bloomberg CFIX-Kryptowährungspreisreferenz sowie weitere Systeme, wie Bloomberg BGN, Compass BRR und CC Data.

i) Unternehmensrisiken (Geschäftsrisiken)

Obwohl die Gesellschaft keinem Marktrisiko im Zusammenhang mit der Abdeckung der Anleihen durch die zu Grunde liegenden Kryptowährungen ausgesetzt ist, könnten sich eine stark negative Wertentwicklung und ein anhaltender Kursrückgang einer oder mehrerer der zu Grunde liegenden Kryptowährungen negativ auf die Gesellschaft auswirken. Die Nachfrage nach den Anleihen könnte deutlich zurückgehen, wenn die Attraktivität von Kryptowährungen als Basiswerte sinkt. Zudem besteht

die Möglichkeit, dass die Rückgaben (zur Rückzahlung des Kryptowährungsanspruchs der Anleihen) steigen. Dies könnte zu einer Verringerung des verwalteten Vermögens der Gesellschaft und der damit verbundenen Umsätze führen. Abweichungen der finanziellen Entwicklung vom Budget werden von der Gesellschaft sorgfältig überwacht und analysiert. So können rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zur Kostensenkung und Aufrechterhaltung der Gewinnmargen auf dem erforderlichen Niveau ergriffen werden. Risiken könnten sich darüber hinaus aus überzogenen Bewertungen in späteren Phasen, einer möglichen US-Rezession oder zunehmenden geopolitischen Spannungen ergeben.

ii) Regulatorische Risiken

In den letzten Jahren haben zahlreiche große und etablierte Banken und Vermögensverwalter in Kryptowährungsgesellschaften bzw. in Kryptowährungen investiert. Dieser Trend scheint signifikant zu sein und immer noch anzudauern, und viele Finanzaufsichtsbehörden haben im Allgemeinen akzeptiert, dass Kryptowährungen wahrscheinlich als eine Anlageklasse weiterbestehen werden. Sie haben daher eine pragmatische Haltung eingenommen, um diesem wachsenden Interesse der Investmentgemeinschaft an Kryptowährungen zu begegnen. Es ist jedoch eindeutig schwierig vorherzusagen, wie sich die aufsichtsrechtliche Situation und die Politik in Bezug auf Kryptowährungen ändern könnten und werden. Eine Verlagerung hin zu einer insgesamt negativeren Sichtweise könnte zu einer Dämpfung der Anlegernachfrage und einem Rückgang der relevanten Geschäftsaktivitäten führen. Ziel der Gesellschaft ist es, ihre Produkte als Diversifizierungsstrategie teilweise einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, um dieses Risiko zu mindern.

iii) Operationelle Risiken

Die Gesellschaft hat Strukturen und Prozesse implementiert, die einen reibungslosen Ablauf der Geschäftstätigkeit und eine regelmäßige, akkurate und nachprüfbar Darstellung der verwalteten Vermögenswerte sicherstellen. Die Gesellschaft hat zusätzlich einen unabhängigen Administrator ernannt, um dem erhöhten operationellen Risiko im Zusammenhang mit Kryptowährungen entgegenzuwirken. Da Clearinghäuser wie Clearstream Banking AG Kryptowährungen für die DVP (Delivery versus Payment, Lieferung gegen Zahlung) / RVP (Receive versus Payment, Erhalt gegen Zahlung) Prozesse (noch) nicht als akzeptierte und unterstützte Währungen behandeln, müssen die Anleihen zwischen der Gesellschaft und den autorisierten Teilnehmern ohne Zahlung (FOP, free of payment) übertragen werden und die entsprechenden Transaktionen von Kryptowährungen müssen dementsprechend eigenständig erfolgen. Jede Bewegung der Kryptowährung muss neben der Überwachung durch das operative Team der Gesellschaft auch sorgfältig überwacht und vom dafür eigens bestellten unabhängigen Administrator der Gesellschaft genehmigt werden. Ohne dessen Genehmigung ist eine Übertragung der Kryptowährung auf das oder von dem Konto der Gesellschaft bei der Depotbank nicht zulässig.

Wie im Prospekt vorgesehen, werden alle Basiswerte ohne Pfandrecht verwahrt und dürfen nicht verliehen oder anderweitig belastet werden. Gleiches gilt für die Übertragung von Anleihen vom Emissionskonto der Gesellschaft. Darüber hinaus wurden sorgfältig strenge Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit und Integrität dieser operativen Prozesse vollumfänglich aufrechtzuerhalten.

iv) Finanzielle Risiken

Das Geschäfts- und Betriebsmodell der Bitwise Europe GmbH stellt sicher, dass die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Emission der Anleihen keine Bitcoins oder anderen Kryptowährungen beschaffen muss, da die Gesellschaft nur Kryptowährungen und keine Fiat-Währungen wie EUR oder GBP für die Emission von Anleihen vereinnahmen kann. Daher ist die Gesellschaft kaum einem Marktrisiko ausgesetzt. Ebenfalls aufgrund dieses Geschäftsmodells ist die Gesellschaft nur einem sehr begrenzten Gegenparteiisiko ausgesetzt, da sie zuerst die Kryptowährung vereinnahmen muss, die bei der Depotbank hinterlegt wird, bevor sie die Anleihen ausgibt. Gleiches gilt für Rücknahmen, da die Gesellschaft zur Kündigung zunächst die für die Rücknahme durch den Anleihegläubiger vorgesehenen Anleihen erhalten haben muss, bevor eine entsprechende Rückzahlung der Kryptowährung (Kryptowährungsanspruch durch Anleihe) erfolgen kann. Des Weiteren gibt die Gesellschaft die Anleihen nur an die vorgenannten autorisierten teilnehmenden Broker (zugelassenen Teilnehmer) aus.

v) IT-Risiken

Das von der Bitwise Europe GmbH verfolgte Geschäfts- und Betriebsmodell basiert in weiten Teilen auf der Sicherheit der durch die Gesellschaft und der von ihr beauftragten Beratungsfirmen eingesetzten IT-Systemen. Diese IT-Systeme dienen ausschließlich der Verwaltung der ausgegebenen Anleihen und der hierfür empfangenen Bestände an Kryptowährungen. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass bspw. durch sog. Hackerangriffe, Sabotage oder Betrug des Managements, der Mitarbeiter oder externer Dritter ein temporärer Ausfall der Systeme oder eine nicht vorgesehene Beeinflussung der Systeme eintritt. Ein solches Ereignis kann negative Auswirkungen auf die geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft auslösen. In Kenntnis dieser Risiken hat die Gesellschaft Prozesse und Mechanismen einschließlich der hierfür benötigten Hard- und Softwareprodukte implementiert, die diese IT-Risiken auf ein akzeptables Maß reduzieren.

vi) Gesamtwürdigung

Die vorstehenden Risikobereiche werden durch die Gesellschaft laufend beobachtet, analysiert und beurteilt. Aus heutiger Sicht bestehen keine signifikanten Risiken, die nicht durch entsprechende Maßnahmen bewältigt werden könnten. Insbesondere bestehen keine existenzbedrohenden Risiken für die Gesellschaft.

Chancenbericht

Chancen für die Gesellschaft bestehen trotz der derzeit schwierigen allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auch im Hinblick auf die hohe Volatilität handelbarer Kryptowährungen, darin, dass die Vergangenheit eine hohe bestehende Nachfrage der Kapitalmarktteilnehmer nach den Produkten dieser Art gezeigt hat. Diese grundsätzlich hohe Nachfrage und die Flexibilität der Gesellschaft neue Produkte am Kapitalmarkt zu platzieren, bilden die Grundlage, um zukünftiges Geschäftswachstum zu erreichen.

Prognose

Wir erwarten, dass die positiven Treiber aus 2024 auch 2025 weiterhin für eine positive Entwicklung sorgen werden. Strukturelle Käufe durch US-Spot-Bitcoin-ETFs, globale Unternehmen und möglicherweise souveräne Staaten werden die wichtigsten Faktoren für weitere positive Marktentwicklungen sein. Zudem dürften zentrale Themen wie die Tokenisierung von Real-World-Assets (RWA) und steigende Stablecoin-Emissionen großen Smart-Contract-Plattformen wie Ethereum weiteren Rückenwind geben.

Im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr wird für 2024 sowohl beim Umsatz als auch beim Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) eine Steigerung erwartet. Auf Basis der beschriebenen Entwicklung sowie der Chancen und Risiken antizipieren wir Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 30 Mio. und ein EBIT von ca. EUR 1,5 Mio.

London, 29. April 2025

Bitwise Europe GmbH

Die Geschäftsführung

Leyla Sharifullina

Paul Fusaro

Katherine Dowling

Bilanzzeit der gesetzlichen Vertreter

Nach meinem besten Wissen bestätigen wir, dass der Abschluss gemäß den für die Erstellung von Abschlüssen geltenden Bilanzierungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Entwicklung und der Geschäftstätigkeit, sowie der Lage der Gesellschaft vermittelt und dass die wesentlichen Chancen und Risiken, die mit der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft verbunden sind, sowie die wesentlichen Risiken und Unsicherheiten, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, beschrieben sind.

London, 29 April 2025
Bitwise Europe GmbH

Die Geschäftsleitung

Leyla Sharifullina Paul Fusaro Katherine Dowling

Bitwise Europe GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	P A S S I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Uaufvermögen			A. EIGENKAPITAL		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	634.261,32	4.927.783,90	II. Gewinnrücklage	632.247,99	252.048,98
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.738.530.049,34</u>	<u>1.147.728.607,27</u>	III. Gewinnvortrag	155.037,58	155.037,58
	1.739.164.310,66	1.152.656.391,17	IV. Jahresüberschuss	<u>933.043,49</u>	<u>380.199,01</u>
II. Wertpapiere				<u>1.745.329,06</u>	<u>812.285,57</u>
sonstige Wertpapiere	1.642.454,26	0,00	B. RÜCKSTELLUNGEN		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	8.446.208,50	2.240.080,66	1. Steuerrückstellungen	450.307,29	157.627,47
			2. sonstige Rückstellungen	<u>331.117,76</u>	<u>334.199,86</u>
				781.425,05	491.827,33
			C. VERBINDLICHKEITEN		
			1. Anleihen	1.722.983.434,58	1.147.020.672,71
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	303,31	0,00
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.923,62	170.726,64
			4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>23.576.557,80</u>	<u>6.400.959,58</u>
				<u>1.746.726.219,31</u>	<u>1.153.592.358,93</u>
				<u>1.749.252.973,42</u>	<u>1.154.896.471,83</u>
	<u>1.749.252.973,42</u>	<u>1.154.896.471,83</u>			

Bitwise Europe GmbH, Frankfurt am Main

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	25.839.492,08	12.020.681,22
2. sonstige betriebliche Erträge	973.164,88	475.628,02
davon aus Währungsumrechnung EUR 374.632,05 (Vorjahr: EUR 40.125,15)		
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.568.678,39	1.652.732,16
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	24.070.258,90	10.322.435,49
davon aus Währungsumrechnung EUR 1.183,09 (Vorjahr: EUR 36.479,16)		
5. Zinsen und ähnliche Erträge	102.007,72	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.052,48	14.209,60
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	326.631,42	126.732,98
8. Ergebnis nach Steuern	933.043,49	380.199,01
9. Jahresüberschuss	933.043,49	380.199,01

Bitwise Europe GmbH

Kapitalflussrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR
Periodenergebnis	933.043,49	380.199,01
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-3.082,10	-23.539,63
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände	-11.251.103,25	-2.399.521,54
Zunahme (-) / Abnahme (+) anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-575.976.108,65	-849.491.324,19
Zunahme (+) / Abnahme (-) anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	575.976.108,65	849.504.670,97
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten	17.157.751,73	3.721.604,16
Zinsaufwendungen / Zinserträge	-102.007,72	0,00
Ertragsteueraufwand / -ertrag	326.631,42	126.733,00
Ertragsteuerzahlungen	-33.951,60	-26.018,41
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>7.027.281,97</u>	<u>1.792.803,37</u>
Auszahlung aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition	-923.161,85	0,00
erhaltene Zinsen	102.007,72	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-821.154,13</u>	<u>0,00</u>
Veränderung Finanzmittelfonds	6.206.127,84	1.792.803,37
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.240.080,66	447.277,29
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.446.208,50	2.240.080,66

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024**Gezeichnetes Kapital**

	2024 EUR	2023 EUR
Stand 1. Januar	25.000,00	25.000,00
Stand 31. Dezember	25.000,00	25.000,00

Gewinnrücklagen

	2024 EUR	2023 EUR
Stand 1. Januar	252.048,98	109.751,33
Zuführung	380.199,01	142.297,65
Stand 31. Dezember	632.247,99	252.048,98

**Gewinnvortrag zzgl. Jahresüberschuss
(Bilanzgewinn)**

	2024 EUR	2023 EUR
Stand 1. Januar	535.236,59	297.335,23
Zuführung Gewinnrücklagen	-380.199,01	-142.297,65
Jahresüberschuss	933.043,49	380.199,01
Stand 31. Dezember	1.088.081,07	535.236,59
Eigenkapital 31. Dezember	1.745.329,06	812.285,57

Bitwise Europe GmbH

Anhang zum 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Die Bitwise Europe GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 116604 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Bitwise Europe GmbH, Frankfurt am Main wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in EUR erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Die Bitwise Europe GmbH ist ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen nach § 264d HGB (sog. „Public Interest Entity“, PIE), da sie im Jahr 2020 erstmals Wertpapiere begeben hat, die an einem organisierten Markt gehandelt werden. Sie hat nach § 267 Abs. 3 S. 2 HGB daher seitdem unabhängig von ihrer tatsächlichen Größe, ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gesellschaft hat keinen Prüfungsausschuss nach § 324 Abs. 1 Satz 1 HGB eingerichtet, da sie die Ausnahmvorschrift aus § 324 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in Anspruch nimmt.

Ausschließlicher Zweck der Kapitalgesellschaft besteht darin, Wertpapiere i.S.d. § 2 Abs. 1 WpHG zu begeben, die durch Vermögensgegenstände besichert sind.

Im Vorjahr erfolgte der Ausweis von sonstigen Wertpapieren des Umlaufvermögens mit TEUR 719,3 in den sonstigen Vermögensgegenständen.

Forderungen ggü. Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen werden erstmalig unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen; im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Abschluss zu Grunde liegende Buchführung wurde im Geschäftsjahr 2024 in EUR vorgenommen. EUR stellt somit die funktionale Währung dar.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet; eine Ausnahme besteht in Bezug auf eine gebildete Bewertungseinheit, die in „Bewertungseinheiten“ erläutert wird.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, berücksichtigt worden.

Bitwise Europe GmbH

Die Forderungen und die Bankguthaben sind zum Nennwert ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Eine Zuschreibung erfolgt, sofern die Gründe für eine frühere Abschreibung entfallen sind.

Die Steuerrückstellungen für britische Körperschaftsteuer wurden mit 25 % des Jahresüberschusses berechnet. Sämtliche Einkünfte der Gesellschaft sind von der deutschen Ertragsbesteuerung, aufgrund des ausländischen Orts der Gewinnentstehung gemäß bestehendem DBA, befreit.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs der Buchhaltungswährung am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Bewertungseinheiten

Für die ausgegebenen unverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von EUR 1.722.983.434,58 wurde jeweils eine Bewertungseinheit („micro hedge“) mit den durch die Gesellschaft für die jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen gehaltenen Kryptowährungen gebildet. Die der Gesellschaft zustehende Verwaltungsgebühr wurde dem Kryptowährungsbestand entnommen und vermindert in gleicher Höhe auch den Rückzahlungsbetrag der jeweiligen Schuldverschreibung.

Die gehaltenen Bestände an Kryptowährungen und die Inhaberschuldverschreibungen sind als jeweiliges Grund- und Sicherungsgeschäft nach § 254 HGB gemeinsam zu bewerten, soweit die Inhaberschuldverschreibungen tatsächlich durch Bestände bzw. Lieferansprüche gedeckt sind. Die Bilanzierung erfolgt nach der Durchbuchungsmethode, die Inhaberschuldverschreibungen und die Bestände an Kryptowährungen werden entsprechend mit dem Stichtagskurs der Kryptowährungen in USD und dann in die Buchhaltungswährung (funktionale Währung) EUR umgerechnet. Innerhalb der Bewertungseinheit heben sich die entsprechenden Währungseffekte auf. Die Effektivität der Bewertungseinheit war unterjährig und zum Bilanzstichtag jederzeit gegeben.

II. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen die als Deckung für die ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen gehaltenen Bestände an Kryptowährungen. Die Schuldverschreibungen haben keine feste Laufzeit; vielmehr können sie jederzeit gegen Übertragung der ihnen entsprechenden Menge an Kryptowährungen durch die Gesellschaft zurückgenommen werden. Daher werden auch die Bestände an Kryptowährungen als

Bitwise Europe GmbH

Umlaufvermögen behandelt und mit den relevanten Marktpreisen bewertet. Daneben unterhält die Gesellschaft bei einem anderen Verwahrer ein Kryptowährungsdepot (Wallet), auf das die Bitcoins umgebucht werden, die der Gesellschaft aus der vereinbarten Management Fee zustehen. Diese werden nicht in die Sicherungsbeziehung einbezogen.

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Weiterhin enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen in Höhe von EUR 12.181.256,18 (i.Vj: EUR 2.846.756,97) gegen die Gesellschafterin ETC Management Ltd, London, Vereinigtes Königreich sowie Forderungen in Höhe von EUR 3.033.932,68 (i.Vj.: EUR 2.846.756,97) gegen das verbundene Unternehmen ETC Holdings Ltd., St Peter Port, Guernsey.

Sonstige Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere in Höhe von TEUR 1.642,5 (i.Vj: TEUR 0,0) enthalten Anlagen in festverzinsliche Staatsanleihen aus der kurzfristigen Finanzmitteldisposition.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 25.000,00 (i.Vj: EUR 25.000,00) ist voll eingezahlt. Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 933.043,49 erwirtschaftet (i.Vj: EUR 380.199,01). Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 933.043,49 einschließlich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 155.037,58 auf neue Rechnung vorzutragen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 450.307,29 (i.Vj: EUR 157.627,47) bestehen aus Rückstellungen für die englische Körperschaftsteuer.

Sonstige Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von EUR 331.117,76 (i.Vj: EUR 334.199,86).

Bitwise Europe GmbH

Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

Art der Verbindlichkeit	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	Betrag EUR	Betrag EUR	Betrag EUR
Anleihen (Bonds) (i.Vj: EUR 1.147.020.672,71)	1.722.983.434,58	0,00	0,00
gegenüber Kreditinstituten (i.Vj: 0,00)	303,31	0,00	0,00
aus Lieferungen und Leistungen (i.Vj: EUR 170.726,64)	165.923,62	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten (i.Vj: EUR 6.400.959,58)	23.576.557,80	0,00	0,00
Summe	1.746.726.219,31	0,00	0,00

Bei den Anleihen handelt es sich um die Verbindlichkeiten aus den begebenen gedeckten Inhaberschuldverschreibungen. Als Sicherheit für die Zahlung und Erfüllung der Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen sind sämtliche Kryptobestände an die Anleihegläubigern abgetreten. Die Abtretung ist in den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen bzw. dem Sicherheiten-Treuhandvertrag geregelt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen TEUR 23.576,6 (i.Vj: TEUR 6.401,0) und betreffen vollumfänglich die sonstigen Verbindlichkeiten.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus den Gebühren für das Management der Schuldverschreibung und der zu ihrer Deckung dienenden Vermögenswerte. Sie mindert pro rata temporis den Wert der Schuldverschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. TEUR 24.070,3 (i.Vj: TEUR 10.322,4) betreffen im Wesentlichen Managementleistungen des Gesellschafters i.H.v. TEUR 23.576,6 (i.Vj: TEUR 10.070,5), Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses i.H.v. TEUR 226,5 (i.Vj: TEUR 156,0) und Bankgebühren i. H. v. TEUR 59,1 (i.Vj: TEUR 24,6).

Bitwise Europe GmbH

III. Sonstige Angaben

Kapitalflussrechnung

In der Zunahme / Abnahme anderer Aktiva und Passiva sind jeweils TEUR 575.976 (i.Vj.: TEUR 849.491) enthalten, die auf nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle zurückzuführen sind.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds aus der Auszahlung für sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens wird abweichend zum Vorjahr im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen (Vj: Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können: TEUR -719,3).

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer sind die folgenden Personen bestellt:

Frau Leyla Sharifullina, London, Vereinigtes Königreich

Frau Katherine Dowling, Tiburon, Vereinigte Staaten

Herr Paul Fusaro, Fairfield, Vereinigte Staaten

Die Geschäftsführung erhält seitens der Gesellschaft wie im Vorjahr keine Bezüge. Die Vergütung der Geschäftsführer erfolgt über die Muttergesellschaft, die diese auf die Tochtergesellschaft umlegt. Kredite, Vorschüsse u.ä. gegenüber dem Geschäftsführer bestehen nicht.

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren 0 (i.Vj: 0) Arbeitnehmer beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers (exkl. Auslagen) für das Berichtsjahr 2024 betrug TEUR 193 (Vorjahr: TEUR 91). Hiervon entfallen TEUR 172 (i.Vj: TEUR 72) auf Abschlussprüfungsleistungen (davon TEUR 70 für Vorjahr) und TEUR 21 (i.Vj: TEUR 19) auf sonstige Bestätigungsleistungen.

Muttergesellschaft

Muttergesellschaft ist die ETC Management Ltd, London, Vereinigtes Königreich. Die Bitwise Asset Management Inc., San Francisco, USA, ist oberste Muttergesellschaft und stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen auf. Die Aufstellung eines Konzernabschlusses ist bislang nicht erfolgt.

Bitwise Europe GmbH

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen, die unter nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, sind nicht vorgekommen.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

London, 29. April 2025, Bitwise Europe GmbH

Die Geschäftsleitung

Leyla Sharifullina Paul Fusaro Katherine Dowling

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bitwise Europe GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bitwise Europe GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bitwise Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war der folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Nachweis und Bewertung der als Bewertungseinheit bilanzierten Kryptowährungsbestände und Inhaberschuldverschreibungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Nachweis und Bewertung der als Bewertungseinheit bilanzierten Kryptowährungsbestände und Inhaberschuldverschreibungen

1. Sachverhalt und Problemstellung

Zum 31. Dezember 2024 weist die Gesellschaft unter den sonstigen Vermögensgegenständen Bestände verschiedener Kryptowährungen mit einem Buchwert von TEUR 1.722.983 aus. Das entspricht nahezu der gesamten Bilanzsumme. Die Bestände werden bei von der Bitwise Europe GmbH unabhängigen Gesellschaften (Verwahrstellen) verwahrt. Die Bitwise Europe GmbH emittiert zudem stücknotierte Inhaberschuldverschreibungen, die mit dem Kryptowährungsbestand besichert sind. Die gehaltenen Kryptowährungsbestände und die Inhaberschuldverschreibungen sind als Grund- und Sicherungsgeschäft gemäß § 254 HGB nach der Durchbuchungsmethode unter Anwendung der critical terms match-Methode in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 35 bilanziert. Die Bewertung der Bestände erfolgte zu deren Zeitwert zum 31. Dezember 2024, der dem Marktpreis entspricht.

Da die Prüfung der Voraussetzungen zur Anwendung von § 254 HGB komplex ist und sich darüber hinaus fehlerhaft ermittelte Bestände oder Zeitwerte für Kryptowährungen materiell auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage auswirken können, haben wir Nachweis und Bewertung der als Bewertungseinheit bilanzierten Kryptowährungsbestände und Inhaberschuldverschreibungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Zunächst haben wir uns ein Verständnis über die Verwahrungs- und Bewertungsprozesse der Gesellschaft verschafft. Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir die Ausgestaltung und Implementierung prüfungsrelevanter interner Kontrollen im Hinblick auf die Existenz der Kryptowährungsbestände der verschiedenen Kryptowährungen geprüft. Die Prüfung des Nachweises der Bestände erfolgte zudem auf Grundlage gesonderter Bestätigungen an die als Treuhänder, Depotbanken und den Administrator eingesetzten Dritten. Des Weiteren haben wir die im Geschäftsjahr erfassten Zu- und Abgänge an Kryptowährungen im Bestandsystem der Gesellschaft im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollen beurteilt.

Die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Marktpreise haben wir mit öffentlich zugänglichen Kursinformationen verglichen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Bewertungseinheit haben wir überprüft, ob das Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vergleichbaren Risiken ausgesetzt sind und ob ein eindeutig ermittelbares gleichartiges Risiko abgesichert wird. Die Dokumentation der gesetzlichen Vertreter zur Bildung der Bewertungseinheit haben wir daraufhin untersucht, ob sie einen hinreichenden Nachweis für die Zusammenfassung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument zu einer Bewertungseinheit darstellt. Zudem haben wir anhand der Dokumentation die prospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung beurteilt, indem wir untersucht haben, ob sich gegenläufige Wertänderungen im Rahmen der Sicherungsbeziehung voraussichtlich in Zukunft ausgleichen werden.

Weiterhin haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

3. Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu der Bewertungseinheit sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Audit, Risk and Compliance Committee für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Audit, Risk and Compliance Committee („ARC“) ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „JA.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des

§ 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Audit, Risk and Compliance Committee für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Das Audit, Risk and Compliance Committee („ARC“) ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen

gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 28. Oktober 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. November 2024 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Bitwise Europe GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Tibor Abel.

München, den 29. April 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Abel
Wirtschaftsprüfer

Brandscheid
Wirtschaftsprüfer